

## Vorlage-Nr. 14/2054

öffentlich

**Datum:** 31.07.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Neuser

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.10.2017</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Klinikum Oberberg GmbH  
Erhöhung der Beteiligung der Klinikum Oberberg GmbH an der Dienstleistungs-  
und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen  
Städtetag (EKK eG)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stimmt als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH nach Maßgabe der Vorlage 14/2054 der Erhöhung der Beteiligung der Klinikum Oberberg GmbH an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG) um 10 weitere Geschäftsanteile zum Geschäftswert von jeweils 3.000 € (auf dann insgesamt 40 Geschäftsanteile mit einem Gesamtwert von 120.000 €) zu.
2. Sofern aufgrund der Höhe der Umsatzentwicklung der Klinikum Oberberg GmbH zukünftig weitere Geschäftsanteile an der EKK eG nach Satzung zwingend zu erwerben sind, erteilt der Landschaftsverband hierzu ebenfalls seine Zustimmung.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

## Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH mit einem Anteil von 28% am Stammkapital der Gesellschaft von rd. 2,0 Mio. € beteiligt. Dies entspricht rund 550.000 €. Die Klinikum Oberberg GmbH wurde am 25. Juni 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH gegründet.

Am 01. September 2006 wurde die Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG). Diese Mitgliedschaft wurde auch nach Bildung der Klinikum Oberberg GmbH fortgesetzt. Der LVR ist über seine Beteiligung an der Klinikum Oberberg GmbH somit mittelbar auch an der EKK eG beteiligt.

In § 35 Ziffer 4 der Satzung der EKK eG ist geregelt, dass die verpflichtend zu erwerbenden Geschäftsanteile vom Umsatz abhängig gestaffelt festgelegt werden. Bei einem Umsatzvolumen bis zu 20 Mio. € müssen 40 Geschäftsanteile von jeweils 3.000 € gehalten werden. Da die Klinikum Oberberg GmbH dieses Umsatzvolumen mittlerweile erreicht hat, muss die Gesellschaft 10 weitere Geschäftsanteile erwerben und würde dann insgesamt über 40 Geschäftsanteile mit einem Gesamtwert von 120.000 € verfügen.

Das Ziel der Beteiligung - ein möglichst wirtschaftlicher Einkauf medizinischer Versorgungsmittel sowie die Unterstützung bei Ausschreibungen – und somit auch der finanzielle Nutzen für die Gesellschaft bleiben weiterhin unverändert erhalten.

Formalrechtlich handelt es sich bei der satzungsmäßig vorgeschriebenen Aufstockung der Anteile um einen Erwerb von Geschäftsanteilen an der eingetragenen Genossenschaft und damit um eine Aufstockung der mittelbaren Beteiligung. Eine solche ist von den Gesellschaftern der Klinikum Oberberg GmbH zu beschließen und anzuzeigen.

Der Oberbergische Kreis hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst und gemäß § 115 Absatz 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Erwerb der Geschäftsanteile der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Beschlussfassungen und Anzeigen der übrigen Mitgesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH stehen noch aus.

Gleichwohl wurde die Bestätigung der Erhöhung der Beteiligung der Klinikum Oberberg GmbH an der EKK eG durch die Aufsichtsbehörde bereits in Aussicht gestellt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2054:**

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH mit einem Anteil von 28% am Stammkapital der Gesellschaft von rd. 2,0 Mio. € beteiligt. Dies entspricht rund 550.000 €. Mitgesellschafter sind der Oberbergische Kreis (47,85%), die Stadt Gummersbach (22,00%), die Stadt Waldbröl (1,25%) und die Stadt Wiehl (0,9%).

Die Klinikum Oberberg GmbH wurde am 25. Juni 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH gegründet.

Bereits am 01. September 2006 wurde die Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG), um einen möglichst wirtschaftlichen Einkauf medizinischer Versorgungsmittel sowie die Unterstützung bei Ausschreibungen zu erlangen. In der EKK eG sind über 70 Krankenhäuser organisiert und es sind mit über 500 Firmen Rahmenverträge geschlossen worden.

Die Mitgliedschaft in der EKK eG wurde auch nach Bildung der Klinikum Oberberg GmbH fortgesetzt. Derzeit hält die Gesellschaft 30 Geschäftsanteile der EKK eG mit einem Wert von insgesamt 90.000 €. Der LVR ist über seine Beteiligung an der Klinikum Oberberg GmbH somit auch mittelbar an der EKK eG beteiligt.

In § 35 Ziffer 4 der Satzung der EKK eG ist geregelt, dass die verpflichtend zu erwerbenden Geschäftsanteile vom Umsatz abhängig gestaffelt festgelegt werden. Bei einem Umsatzvolumen von bis zu 20 Mio. € müssen 40 Geschäftsanteile von jeweils 3.000 € gehalten werden. Da die Klinikum Oberberg GmbH dieses Umsatzvolumen mittlerweile erreicht hat, muss die Gesellschaft 10 weitere Geschäftsanteile erwerben und würde dann insgesamt über 40 Geschäftsanteile mit einem Gesamtwert von 120.000 € verfügen.

Gemäß § 35 Ziffer 2 der Satzung der EKK eG werden die auf das Mitglied entfallenden Rückvergütungen und Bonifikationen so lange verrechnet, bis der Geschäftsanteil erreicht wird. Somit entsteht keine sofortige Zahlungsverpflichtung. Zudem besteht gemäß § 38 der Satzung keine Nachschusspflicht der Mitglieder. Auch für den LVR und die übrigen Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH ergeben sich daher keine finanziellen Belastungen. Die Handlungsrechte der öffentlichen Hand, das heißt der Gesellschafter, werden durch den Erwerb weder verändert noch eingeschränkt.

Das Ziel und somit auch der finanzielle Nutzen der Beteiligung bleiben, insbesondere auch vor dem Hintergrund des gestiegenen Umsatzvolumens, unverändert erhalten.

Formalrechtlich handelt es sich bei der oben beschriebenen satzungsmäßig vorgeschriebenen Aufstockung der Anteile um einen Erwerb von Geschäftsanteilen an der eingetragenen Genossenschaft und damit um eine Aufstockung der mittelbaren Beteiligung. Eine solche ist von den Gesellschaftern der Klinikum Oberberg GmbH zu beschließen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gemäß Erlass der Aufsichtsbehörde hat der Oberbergische Kreis bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst und gemäß § 115 Absatz 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Erwerb der Geschäftsanteile der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Beschlussfassungen und Anzeigen der übrigen Mitgesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH stehen noch aus.

Gleichwohl wurde die Bestätigung der Erhöhung der Beteiligung der Klinikum Oberberg GmbH an der EKK eG durch die Aufsichtsbehörde bereits in Aussicht gestellt.

Mit Beschlussvorschlag Ziffer 1. soll die Zustimmung des Landschaftsausschusses zum Erwerb der aktuell benötigten 10 weiteren EKK eG Genossenschaftsanteile herbeigeführt werden.

Mit Beschlussvorschlag Ziffer 2. soll ein Vorratsbeschluss dahingehend gefasst werden, dass die Zustimmung des Landschaftsausschusses auch zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile der EKK eG erteilt wird, wenn diese nach Satzung der EKK eG zwingend erworben werden müssen.

In Vertretung

H ö t t e